
P R E S S E I N F O R M A T I O N

Kampf den Krankenhauskeimen

Über die Bedeutung von Textilhygiene in medizinischen Einrichtungen (veröffentlicht in „Aseptica“ Heft 2/2013)

BÖNNIGHEIM (IS) Krankenhausinfektionen und resistente Krankheitserreger sind in vielen Teilen der Welt mittlerweile ein ernst zu nehmendes Problem. Allein in Deutschland erkranken jährlich zwischen 600.000 und 800.000 Patienten an Krankenhausinfektionen, laut aktuellen Schätzungen sterben jährlich bis zu 40.000 Menschen daran. Die Infektionsgefahr hängt stark von den getroffenen Hygienemaßnahmen und vor allem auch deren strikter Einhaltung ab. Da die Erreger grundsätzlich auch über Textilien übertragen werden können, muss der Textilhygiene ein entsprechender Stellenwert innerhalb des Maßnahmenkatalogs zur Vermeidung von Krankenhausinfektionen beigemessen werden.

Wir haben uns mit Dr. med. Klaus-Dieter Zastrow, dem Vorsitzenden des Berufsverbandes Deutscher Hygieniker, über die Bedeutung der Textilhygiene im besonders sensiblen Bereich der medizinischen Einrichtungen unterhalten.

Herr Dr. Zastrow, Textilien sind in allen Bereichen von medizinischen Einrichtungen allgegenwärtig. Ist das der Grund für ihren Stellenwert bei der generellen Infektionsprophylaxe?

Im Sinne einer Risikobeurteilung spielt die Übertragung von Bakterien, Pilzen und Viren über Textilien ebenso eine Rolle wie über andere Oberflächen, über die Luft, durch den Mund oder über die Mitarbeiter im Gesundheitswesen. Wichtig ist, dass im Zuge der notwendigen Infektionsprophylaxe auch wirklich alle Möglichkeiten der Übertragung von Erregern berücksichtigt werden. Und Textilien gehören unzweifelhaft dazu.

Welche Maßnahmen sollten getroffen werden, um hier auf der sicheren Seite zu sein?

Die Erweiterung des Infektionsschutzgesetzes von 2011 hat unter anderem die Hygieneempfehlungen der Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention (KRINKO) am Robert-Koch-Institut (RKI) zur verbindlichen Grundlage für Präventionsmaßnahmen gemacht. Darüber hinaus werden Leiterinnen und Leiter von Krankenhäusern und anderen medizinischen Einrichtungen

ausdrücklich zur Durchführung der nach dem Stand der medizinischen Wissenschaft erforderlichen Präventionsmaßnahmen verpflichtet.

Was heißt das nun für die Textilhygiene konkret?

Konkret heißt das, dass eine Wäscherei –egal ob Krankenhauswäscherei oder externe Wäscherei – die Einhaltung aller hygienischen Anforderungen gewährleisten muss. Das dient insbesondere dem Schutz der Patienten in Krankenhäusern sowie von Bewohnern in Pflegeeinrichtungen, aber auch dem Schutz der Beschäftigten der Einrichtungen.

Das klingt nach vielen Vorgaben!

Tatsächlich gibt es je nach „Wäscheart“ bzw. „Wäscheherkunft“ unterschiedliche Zuständigkeiten bzw. Regelwerke, die im Übrigen alle berücksichtigt werden müssen. Neben den Regelungen des RKI existieren noch eine ganze Reihe von Vorgaben wie beispielsweise die der Deutschen Gesellschaft für Krankenhaushygiene (DGKH) oder der Berufsgenossenschaften. Diese besagen u.a., dass Krankenhauswäsche, d.h. Wäsche, die beim Untersuchen, Behandeln, Pflegen und Versorgen von Patienten in Krankenhäusern sowie Bewohnern in Pflegeeinrichtungen anfällt, desinfizierend gewaschen werden muss. Auch Arbeitskleidung bzw. Schutzkleidung des Personals und Pflegepersonals in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen muss gemäß entsprechender Vorschrift desinfizierend behandelt werden. Die Vorschriften machen selbst vor Reinigungstextilien wie Wischtücher, Wischbezüge und Mopps, die ebenfalls desinfizierend behandelt werden müssen, nicht halt!

Welcher Bereich in Krankenhäusern ist denn in punkto Textilhygiene der strengste?

Eindeutig der Bereich der OP-Textilien. OP-Mäntel und Abdecktücher sind keine Wäsche im herkömmlichen Sinn, sondern werden gemäß der EU-Richtlinie für Medizinprodukte und dem nationalen Medizinproduktegesetz als Medizinprodukte eingestuft. Deshalb müssen sie ganz besonderen Anforderungen entsprechen. Geeignete OP-Abdeckmaterialien müssen beispielsweise verhindern, dass während der Operation Hautkeime des Patienten durch diese Materialien in das Operationsfeld und von dort aus in die Operationswunde gelangen. Gleichartige Anforderungen sind auch an sterile OP-Mäntel zu stellen. OP-Mäntel sollen auch das Personal vor Mikroorganismen und Infektionen schützen, die möglicherweise vom Patienten ausgehen. Speziell beim Einsatz im OP oder auch als persönliche Schutzausrüstung muss die Bekleidung auf jeden Fall eine ausreichende Barrierewirkung gegenüber Keimen aufweisen.

Worauf müssen Wäschereien generell achten?

Besonders wichtige Kriterien sind hier neben den allgemeinen Rahmenbedingungen wie beispielsweise die Trennung von „reinem“ und „unreinem“ Bereich hauptsächlich

die Anwendung von desinfizierenden Waschverfahren mit effektiver Abtötungswirkung auf Bakterien und Inaktivierung von Viren. Weitere Maßnahmen wie beispielsweise das Aufstellen und Einhalten von Hygieneplänen, in Krankenhäusern zuständige Ärzte für Hygiene, Hygienefachkräfte sowie Hygienebeauftragte gewährleisten eine maximale Hygienesicherheit.

Wie groß schätzen Sie die tatsächliche Gefahr einer Übertragung von gefährlichen Infektionen durch Textilien ein?

Die Infektiosität, also die Einteilung in hochinfektiös, infektiös und infektionsverdächtig bezeichnet hier den Grad der Gefahr, tatsächlich eine Infektion zu bekommen. Das Ansteckungsrisiko wiederum ist abhängig von der Infektiosität des Erregers und dem Übertragungsweg auf den Menschen. Das Infektionsrisiko, das von Wäsche ausgeht, hängt letztendlich davon ab, ob die Erreger auf trockener Wäsche längere Zeit überleben können oder ob die Wäsche mit erregerhaltigem Material verschmutzt ist. Es gibt nur wenige Erreger, für die ein Nachweis erbracht wurde, dass sie auf trockener Wäsche längere Zeit überleben, wie zum Beispiel MRSA und Sporen von Pilzen. Da jedoch eine Vermischung von Wäsche ohne Erreger mit erregerhaltigem Material nie ausgeschlossen werden kann, vor allem bei Vermischung von Textilien unterschiedlicher Patienten bzw. Bewohner, geht man von einer potentiellen Infektionsgefahr aus und spricht deshalb generell von infektionsverdächtigter Wäsche, die desinfizierend aufbereitet werden muss. Ziel einer sachgerechten Aufbereitung ist es, in jedem Fall die Infektionskette zu unterbrechen, indem den Patienten bzw. Bewohnern die Wäsche ohne Krankheitserreger zur Verfügung gestellt wird.

Der Fokus liegt also eindeutig auf der Prävention?

Genau, bei der Textilhygiene helfen umfassende Hygienemaßnahmen, mögliche Risiken zu minimieren. Besonders deutlich wird das, wenn man bedenkt, dass der Infektionsstatus vieler Patienten im Krankenhaus oder Bewohner in Pflegeeinrichtungen nicht zu jedem Zeitpunkt bekannt ist.

Die Vorgaben, die Logistik, der Kostendruck und nicht zuletzt die Verantwortung bedeuten für Wäschereien in ihrer Komplexität ja eine riesige Herausforderung!

In der Tat werden die Anforderungen nicht kleiner, sondern mit der Zeit immer komplexer. Mithilfe eines effizienten Managements und gut geschulten Mitarbeitern lässt sich das Pensum aber bewältigen. Als bestes Beispiel dafür präsentieren sich die Mitgliedsbetriebe der Gütegemeinschaft sachgemäße Wäschepflege e.V., die mit ihren Güte- und Prüfbestimmungen eine hygienische Handhabung und sachgemäße Aufbereitung von Textilien u.a. auch in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen gewährleisten.

Herr Dr. Zastrow, wir bedanken uns für das Gespräch!

GÜTEGEMEINSCHAFT SACHGEMÄSSE WÄSCHEPFLEGE E.V.



Der Aufenthalt in Krankenhäusern kann auch ein Risiko bergen - Allein in Deutschland erkranken jährlich zwischen 600.000 und 800.000 Patienten an Krankenhausinfektionen, laut aktuellen Schätzungen sterben jährlich bis zu 40.000 Menschen daran. ©wavebreakmedia-Shutterstock.com



OP-Textilien. OP-Mäntel und Abdecktücher müssen ganz besonderen Anforderungen hinsichtlich der Hygiene entsprechen. ©astoria - Fotolia.com



Die Mitgliedsbetriebe der Gütegemeinschaft sachgemäße Wäschepflege e.V. gewährleisten mit ihren Güte- und Prüfbestimmungen eine hygienische Handhabung und sachgemäße Aufbereitung von Textilien u.a. auch in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen.

© Gütegemeinschaft sachgemäße Wäschepflege e.V.



**GÜTEGEMEINSCHAFT
SACHGEMÄSSE WÄSCHEPFLEGE E.V.**



Dr. med. Klaus-Dieter Zastrow,
Vorsitzender des Berufsverbandes
Deutscher Hygieniker